



Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

31.01.2025

Verlängerung der Leistung OEK

Sehr geehrte Damen und Herren!

I.

Mittels dieser Brief-Gegenbrief-Vereinbarung wird die Gültigkeit von **Punkt V. Abs. 1** der Brief-Gegenbrief-Vereinbarung vom 02.07.2020, welche bereits durch das 3. Zusatzprotokoll zum Ärzte-Gesamtvertrag vom 01.01.2020 verlängert wurde, ein weiteres Mal verlängert.

II.

Diese Vereinbarung tritt mit 01.01.2025 in Kraft und ist bis 30.06.2025 befristet.

Wien, am 26.1.2025

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte




MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident



Wien, am 11.2.2025

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Der leitende Angestellte:



GD Dr. Alexander Biach

Der Obmann:



Peter Lehner, 10.02.2025 19:04

Peter Lehner